

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Katalin Gennburg und Carsten Schatz (LINKE)

vom 10. Dezember 2019 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 11. Dezember 2019)

zum Thema:

Neues Stadtquartier Ehemaliger Güterbahnhof Köpenick

und **Antwort** vom 20. Dezember 2019 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 23. Dez. 2019)

Senatsverwaltung für
Stadtentwicklung und Wohnen

Frau Abgeordnete Katalin Gennburg und
Herrn Abgeordneten Carsten Schatz (Die Linke)

über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18 / 21883
vom 10.12.2019
über Neues Stadtquartier Ehemaliger Güterbahnhof Köpenick

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Frage 1:

Welche Bahnflächen sind auf dem Areal des ehemaligen Güterbahnhofs Köpenick bereits entwidmet, welche werden im Zuge der Entwicklung des Neuen Stadtquartiers noch zu entwiden sein, welche Bahnflächen werden gewidmet bleiben?

Antwort zu 1:

Diesbezüglich wird auf die beigefügte Plandarstellung verwiesen (Anlage 1).

Frage 2:

Wie weit sind die Planungen zur Realisierung des Regionalbahnhofs Köpenick, welcher Zeitplan wurde zwischen welchen Beteiligten verabredet?

Antwort zu 2:

Grundlage für die Realisierung des Regionalbahnhofs Köpenick ist das laufende Planfeststellungsverfahren in der Zuständigkeit der Deutschen Bahn AG (hier DB Netz AG). Nach Kenntnis des Senats soll der Planfeststellungsbeschluss Ende des 3. Quartals 2021 vorliegen und der Baubeginn Anfang des Jahres 2022 erfolgen. Nach einer Bauzeit von rund sechs Jahren soll der Regionalbahnhof im Jahr 2026/2027 fertiggestellt werden.

Frage 3:

Zu welchen Konditionen werden die ehemaligen Bahnflächen durch das Land Berlin erworben?

Antwort zu 3:

Das Areal des ehemaligen Güterbahnhofs Köpenick soll im 1. Quartal 2020 durch eine Rechtsverordnung als städtebaulicher Entwicklungsbereich festgelegt werden. Innerhalb des städtebaulichen Entwicklungsbereiches erfolgt der Ankauf von Grundstücken zum entwicklungsunbeeinflussten Anfangswert unter Berücksichtigung von gutachterlich festgestellten, wertmindernden Grundstücksmängeln.

Frage 4:

Ist eine Aufnahme der Ostumfahrung Bahnhofstraße, die erforderlich sein wird, um das Neue Stadtquartier zu erschließen, in die Investitionsplanung in 2020 abgesichert, damit der Haushaltsplan 2022/23 die erforderlichen Mittel abbilden kann?

Antwort zu 4:

Die erforderlichen Planungskosten (Verkehrsanlagen und Ingenieurbauwerk) sollen – vorbehaltlich der Aufnahme der Maßnahme in die Investitionsplanung - ab dem Jahr 2022 aus Kapitel 0740 – Tiefbau – Titel 54040 – Bauvorbereitungsmittel finanziert werden. Die für die Realisierung erforderlichen Baumittel werden nach derzeitigem Kenntnisstand ab 2025 benötigt und werden entsprechend in der Investitionsplanung angemeldet.

Frage 5:

Werden die Planungsleistungen für die Ostumfahrung innerhalb der für Verkehr zuständigen Senatsverwaltung erledigt oder extern vergeben?

Antwort zu 5:

Abstimmungen werden zwischen den zuständigen Verwaltungen ab Mitte 2020 im Rahmen der städtebaulichen Entwicklungsmaßnahme geführt. Aufgrund der zur Verfügung stehenden Personalkapazitäten werden Planungsleistungen in der Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz in der Regel durch externe Dienstleister erbracht.

Frage 6:

Falls extern vergeben wird: Ist die Beauftragung der Straßenplanung bereits erfolgt; wenn nein,

a) für welchen Zeitpunkt ist sie vorgesehen?

b) Ist die externe Beauftragung und die gleichzeitige Aufgabenwahrnehmung durch die für Verkehr zuständige Senatsverwaltung durch "gebundene Kapazitäten an anderer Stelle" vorrangig noch in der ersten Jahreshälfte 2020 leistbar; wenn nein, welche personellen Verstärkungen wären erforderlich, um zu einer Umsetzung des Abgeordnetenhausbeschlusses Drucksache 18/ 0858 „Zügige Entwicklung neuer Stadtquartiere“ („Der Senat wird aufgefordert, die folgenden neuen Stadtquartiere planerisch zügig vorzubereiten und mit der Umsetzung schnellstmöglich zu beginnen bzw. diese zu vollenden“) zu gelangen?

Antwort zu 6:

Es wird auf die Antworten zu den Fragen 4 und 5 verwiesen.

Frage 7:

Welche Abstimmungen mit der Deutschen Bahn AG sind nötig, um die Ostumfahrung unter die verbleibende Fernstrecke Berlin – Frankfurt (Oder) zu führen; welche Abstimmungen sind diesbezüglich bereits erfolgt; wie ist der Zeitplan?

Antwort zu 7:

Die nach vorliegender Kenntnis optimale Trassenführung der Ostumfahrung Bahnhofstraße einschließlich der erforderlichen Querung der Bahntrassen wurde im Rahmen von Machbarkeitsuntersuchungen, die der DB Netz AG im Rahmen der laufenden Abstimmungen vorgestellt wurden, bereits ermittelt. Die Planung wird mit der Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz, Abteilungen IV und V

einschließlich der Abstimmungen mit der DB Netz AG ab Anfang 2020 nach Festlegung der städtebaulichen Entwicklungsmaßnahme fortgesetzt und konkretisiert. Ein regelmäßiger Austausch zwischen der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen und der DB Netz AG in Schnittstellenbesprechungen findet seit 2018 statt.

Das laufende Planfeststellungsverfahren der DB AG soll durch die aktuellen Planungen für die Ostumfahrung Bahnhofstraße nicht behindert oder verzögert werden.

Frage 8:

Wann ist mit der Fertigstellung der Ostumfahrung voraussichtlich zu rechnen?

Antwort zu 8:

Nach derzeitigem Stand ist von einer voraussichtlichen Planungsphase von ca. 5 Jahren und der Realisierung ab dem Jahr 2025 innerhalb von 4 Jahren auszugehen.

Frage 9:

Inwieweit hängen die Fertigstellung der Ostumfahrung und die Entwicklung der neuen Baugebiete voneinander ab; welche Schritte der Entwicklung können bereits vor Fertigstellung der Straße abgeschlossen werden?

Antwort zu 9:


Insgesamt sind ca. 1.800 Wohnungen im gesamten Entwicklungsgebiet geplant. Nach derzeitigem Stand sind ca. 1.400 bis 1.500 Wohnungen von der Fertigstellung der Ostumfahrung Bahnhofstraße abhängig, ca. 1.000 Wohnungen davon sollen parallel zur Inbetriebnahme der Ostumfahrung Bahnhofstraße fertiggestellt werden. Ca. 400 Wohnungen in den Randbereichen des Entwicklungsgebietes nördlich und südlich der Bahntrasse sowie drei Schulen können bereits vor der planerischen Festsetzung und der Fertigstellung der Ostumfahrung Bahnhofstraße entwickelt werden.

Berlin, den 20.12.2019

In Vertretung


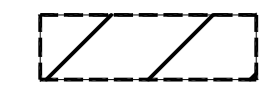

Scheel

.....
Senatsverwaltung für
Stadtentwicklung und Wohnen



Kartengrundlage: Geoportal Berlin 2016, Ergänzungen UrbanPlan

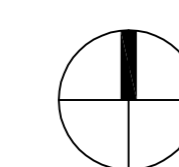
Planung_Neuordnung Bahnflächen

-  Bahnflächen_bleiben gewidmet
-  Bahnflächen_noch zu entwiden
-  Bahnflächen_bereits entwidmet

 Untersuchungsgebiet

ENTWURF

Maßstab ca. 1:2000 (DIN A0) 06/2019
 0 50 100 150 200 250 300m



**Vorbereitende Untersuchungen
 Städtebauliche Entwicklungsmaßnahme
 Güterbahnhof Köpenick**

UrbanPlan + Partner im Auftrag der
 Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen